

# Checkliste Einzelmaßnahmen

BEG EM – Bundesförderung für effiziente Gebäude (Einzelmaßnahmen)

\* Pflichtfeld

## Beizulegende Stammdatenblätter und Unterlagen

- Stammdatenblatt Eigentümer / Antragsteller (ausgefüllt + unterschrieben)
- Stammdatenblatt Gebäude / Objekt (ausgefüllt + unterschrieben)
- Zustimmungserklärung des Eigentümers – nur wenn Sie nicht selbst Eigentümer des Gebäudes sind
- iSFP + Umsetzungshilfe – nur wenn ein Sanierungsfahrplan von einem anderen Berater vorliegt

ⓘ Alle persönlichen Angaben (Name, Adresse, Bankverbindung) sowie alle Gebäudedaten entnehmen wir aus den beiden Stammdatenblättern – diese müssen hier nicht erneut angegeben werden.

## Was ist die BEG-Einzelmaßnahmen-Förderung?

### ⓘ Was steckt dahinter?

Das GEG schreibt bei energetischen Sanierungen Mindeststandards vor. Die BEG EM fördert Maßnahmen, die diese Anforderungen übererfüllen – als direkter Zuschuss, kein Kredit. Jede Maßnahme kann einzeln beantragt werden; eine Komplettisanierung ist nicht erforderlich. Antragsberechtigt sind Eigentümer aller Art (privat, gewerblich, WEG, Kommunen) für Bestandsgebäude ab einem Alter von 5 Jahren.

### ⓘ Beauftragung mit aufschiebender Bedingung – das müssen Sie wissen

Vor der Antragstellung muss bereits ein Liefer- und Leistungsvertrag mit dem Fachunternehmen vorliegen – jedoch mit einer aufschiebenden Bedingung: Der Vertrag wird erst rechtswirksam, wenn das BAFA die Förderung durch einen Zuwendungsbescheid bestätigt. Bis dahin ist der Auftrag für beide Seiten unverbindlich. Ein passendes Vertragsmuster ist am Ende dieser Checkliste angehängt. Bei der Auswahl des Fachunternehmens helfen wir gerne.

### ⓘ Ablauf im Überblick:

- Mindestens ein Angebot einholen → Vertrag mit aufschiebender Bedingung abschließen (inkl. geplantem Ausführungsdatum)
- Wir erstellen die Technische Projektbeschreibung (TPB) → TPB-ID erhalten
- Sie stellen den Förderantrag im BAFA-Portal (wir unterstützen Sie dabei)
- BAFA erteilt Zuwendungsbescheid → aufschiebende Bedingung tritt ein → Vertrag wird rechtswirksam
- Wir übernehmen die energetische Fachplanung und Baubegleitung für Ihre Maßnahme
- Nach Fertigstellung: Wir erstellen den Technischen Projektnachweis (TPN) → Verwendungsnachweis einreichen → Zuschuss wird ausgezahlt

### ⓘ Tipp – Finanzierung über KfW-Ergänzungskredit (358 / 359):

Wenn die Investitionskosten vorfinanziert werden müssen oder die Maßnahme größer ausfällt: Die KfW bietet den Einzelmaßnahmen Ergänzungskredit (Programm 358 / 359) an, der ausschließlich für BEG-EM-Maßnahmen vorgesehen ist. Voraussetzung ist ein vorliegender BEG-EM-Zuwendungsbescheid. Den Kredit beantragen Sie nicht direkt bei der KfW, sondern über Ihre Hausbank. Sprechen Sie uns gerne an – wir erklären, was Sie dafür benötigen.

### ⓘ Tipp zur Rechnungstellung:

Die Rechnung des Fachunternehmens muss für das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) klar nachvollziehbar sein. Jede förderfähige Position muss einzeln ausgewiesen sein – mit Materialbezeichnung, Menge, Einheit und Einheitspreis. Pauschalrechnungen werden nicht akzeptiert. Sollte Ihr Fachunternehmer Unterstützung bei der Ausstellung der Rechnung benötigen, geben wir gerne Hinweise, welche Angaben das BAFA erwartet.

## Gruppe 1 – Gebäudehülle (15 % Zuschuss, mit iSFP 20 %)

### ① Was wird gefördert?

Alles, was die Wärme im Gebäude hält – Dämmung, neue Fenster und Türen, Sonnenschutz.

**Förderfähige Kosten:** bis zu 30.000 € pro Wohneinheit und Jahr, mit iSFP bis zu 60.000 €.

### Bitte Maßnahme ankreuzen, für die Förderung beantragt werden soll: \*

#### Dämmung:

- Außenwanddämmung (Fassade von außen dämmen, U-Wert  $\leq 0,20$  W/m<sup>2</sup>K)
- Außenwanddämmung als Einblasdämmung (Hohlraum in der Wand befüllen, Lambda ( $\lambda$ )  $\leq 0,035$  W/(m·K))
- Außenwanddämmung als Innendämmung (Dämmung von innen, U-Wert  $\leq 0,20$  W/m<sup>2</sup>K)
- Dachdämmung von außen inkl. Eindeckung (U-Wert  $\leq 0,14$  W/m<sup>2</sup>K)
- Dachdämmung von innen – Zwischen- und Untersparrendämmung (U-Wert  $\leq 0,14$  W/m<sup>2</sup>K)
- Dachbodendämmung / oberste Geschossdecke (U-Wert  $\leq 0,14$  W/m<sup>2</sup>K)
- Kellerdecken- oder Bodendämmung (unterste Decke zum Keller oder Erdreich, U-Wert  $\leq 0,25$  W/m<sup>2</sup>K)
- Vorhangfassade / vorgehängte hinterlüftete Fassade (UCW-Wert  $\leq 0,20$  W/m<sup>2</sup>K)

#### Fenster & Türen:

- Neue Fenster oder Fenstertüren (U-Wert  $\leq 0,95$  W/m<sup>2</sup>K)
- Neue Dachflächenfenster (U-Wert  $\leq 1,00$  W/m<sup>2</sup>K)
- Glasdach / Lichtband / Lichtkuppel als Teil der wärmegeprägten Gebäudehülle (U-Wert  $\leq 1,60$  W/m<sup>2</sup>K)
- Neue Außentür / Haustür (U-Wert  $\leq 1,3$  W/m<sup>2</sup>K)

#### Sommerlicher Wärmeschutz:

- Außenliegender Sonnenschutz mit optimierter Tageslichtversorgung

### ① Sommerlicher Wärmeschutz:

Förderfähig sind außen liegende Systeme, die auch Tageslicht durchlassen – z. B. Außenjalousien mit Lichtlenkung, Raffstores oder textile Screens. Einfache Rollläden ohne Tageslichtoptimierung sind nicht förderfähig

## Gruppe 2 – Anlagentechnik / außer Heizung (15 % Zuschuss, mit iSFP 20 %)

### ① Was wird gefördert?

Technik, die Energie effizienter nutzt: Lüftungsanlagen mit Wärmerückgewinnung und Smart-Home-Systeme.

**Förderfähige Kosten:** bis zu 30.000 € pro Wohneinheit und Jahr, mit iSFP bis zu 60.000 €.

### Bitte Maßnahme ankreuzen, für die Förderung beantragt werden soll: \*

#### Lüftung:

- Neue Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung (kontrollierte Wohnraumlüftung, Wärmebereitstellungsgrad mind. 80 %)
- Optimierung einer bestehenden Lüftungsanlage (z. B. Nachrüstung Wärmerückgewinnung, Austausch Komponenten)

#### Efficiency Smart Home (digitale Verbrauchsoptimierung):

- Smart Meter / Mess-, Steuerungs- und Regeltechnik zur Energieverbrauchsoptimierung
- Gebäudeautomation / Energiemanagementsystem (zentrale Steuerung Heizung, Lüftung, Beleuchtung)
- Smarte Schalt- und Antriebssysteme (z. B. automatische Rollladensteuerung zur Energieeinsparung)

### ① Efficiency Smart Home:

Förderfähig sind ausschließlich Systeme, die der energetischen Betriebs- und Verbrauchsoptimierung dienen – z. B. smarte Heizungssteuerung mit Einzelraumregelung, Energiemanagementsysteme oder Smart Meter mit Steuerungsfunktion. Systeme, die nur der Sicherheitstechnik, Unterhaltung oder dem Komfort dienen, sind nicht förderfähig. Nicht jedes smarte Produkt erfüllt die technischen Mindestanforderungen der BEG EM – bitte sprechen Sie uns vor der Beauftragung an.

## Gruppe 3 – Heizungsoptimierung (15 % Zuschuss, mit iSFP 20 %)

### ① Was wird gefördert – und was nicht?

Gefördert wird die Optimierung der bestehenden Heizungsanlage – kein Heizungstausch! Wer eine neue Heizung (z. B. Wärmepumpe, Pelletkessel) einbauen möchte, muss das separat über die KfW (Programm 458) beantragen.

**Voraussetzungen:** Heizungsanlage mindestens 2 Jahre alt, Gas-/Ölheizung nicht älter als 20 Jahre

**Förderfähige Kosten:** bis zu 30.000 € pro Wohneinheit und Jahr, mit iSFP bis zu 60.000 €.

**Achtung – nur für Gebäude mit max. 5 Wohneinheiten!**

Bei größeren Gebäuden (6 oder mehr Wohneinheiten) ist diese Förderung nicht anwendbar.

**Wichtig – Hydraulischer Abgleich:** Der hydraulische Abgleich (= Heizwasser gleichmäßig auf alle Räume verteilen) ist Pflichtbestandteil jeder Heizungsoptimierung. Er muss immer zusammen mit jeder anderen Maßnahme aus dieser Gruppe durchgeführt werden – auch wenn er nicht der Hauptgrund für den Antrag ist.

**Bitte Maßnahme ankreuzen, für die Förderung beantragt werden soll: \***

#### Verbesserung der Anlageneffizienz:

- Hydraulischer Abgleich (allein oder als Grundlage für die folgenden Maßnahmen)
- Austausch alter Heizungspumpen gegen hocheffiziente Pumpen (EEI  $\leq 0,2$ )
- Einbau von Thermostatventilen oder Einzelraumreglern (z. B. smarte Heizkörperthermostate)
- Dämmung von Heizungsrohren (ungedämmte Leitungen in Keller oder Dachboden isolieren)
- Einbau von Niedertemperaturheizkörpern (ermöglichen niedrigere Vorlauftemperatur  $\leq 55$  °C)
- Einbau einer Flächenheizung (z. B. Fußbodenheizung als Ersatz für Heizkörper)
- Einbau eines Wärmespeichers im Gebäude oder gebäudenah (Pufferspeicher)
- Systemtemperaturabsenkung durch hydraulische Umrüstung (Umbau für niedrigere Vorlauftemperaturen)

#### Emissionsminderung (Sonderprogramm – 50 % Zuschuss):

- Feinstaubfilter für Biomasseheizung (mind. 80 % Staubreduzierung, Anlage mind. 4 kW, mind. 2 Jahre alt)

## Geplante Investitionskosten

### ① Tipp: Kosten lieber etwas großzügiger angeben!

Höhere Kosten können nachträglich nicht mehr geltend gemacht werden. Schätzen Sie daher bewusst etwas nach oben – nicht genutzter Förderbetrag verfällt, den Förderantrag überschreitende Kosten werden nicht erstattet. Beispiel: Angebot 34.832 € → besser 37.500 € eintragen.

**Gruppe 1 – Gebäudehülle** - in Euro (€), inkl. MwSt.

**Gruppe 2 – Anlagentechnik** - in Euro (€), inkl. MwSt.

**Gruppe 3 – Heizungsoptimierung** - in Euro (€), inkl. MwSt.

**Geschätzte Gesamtkosten der Maßnahme(n) \*** - in Euro (€), inkl. MwSt.

## Liegt ein Sanierungsfahrplan (iSFP) vor?

### ① Was bringt ein iSFP?

Wenn für Ihr Gebäude ein geförderter iSFP vorliegt und die beantragte Maßnahme darin empfohlen wird, erhalten Sie 5 % Förderung extra – den sogenannten iSFP-Bonus. Aus 15 % werden so 20 % Zuschuss. Außerdem erhöht sich die förderfähige Investitionssumme von 30.000 € auf 60.000 € pro Wohneinheit und Jahr.

#### Bitte Zutreffendes ankreuzen: \*

- JA – iSFP wurde von uns erstellt → kein Beilegen nötig, wir haben den Fahrplan
- JA – iSFP wurde von einem anderen Energieberater erstellt → bitte iSFP und Umsetzungshilfe beilegen
- NEIN – kein iSFP vorhanden → kein Problem, Förderung trotzdem möglich (15 % statt 20 %)

## Andere Förderung für dieses Gebäude in diesem Jahr?

### Warum ist das wichtig?

Für BEG-Einzelmaßnahmen gibt es eine jährliche Obergrenze: Pro Wohneinheit und Kalenderjahr können maximal 30.000 € (ohne iSFP) bzw. 60.000 € (mit iSFP) an förderfähigen Kosten für Gebäudehülle, Anlagentechnik und Heizungsoptimierung geltend gemacht werden. Wenn Sie in diesem Jahr für dasselbe Gebäude bereits andere Maßnahmen gefördert bekommen haben oder gerade beantragen, werden diese Beträge zusammengezählt – und der verbleibende Spielraum kann kleiner sein. Wir müssen das bei der Antragstellung berücksichtigen. Bitte ehrlich angeben – auch schwebende Anträge des Jahres zählen.

**Wurde oder wird im laufenden Kalenderjahr für dieses Gebäude bereits eine andere BEG-Förderung beantragt (z. B. eine frühere Einzelmaßnahme, Heizungsförderung bei der KfW, Effizienzhaus-Sanierung)? \***

JA     NEIN

**Falls JA – welches Förderprogramm / welche Maßnahme?**

**Falls JA – bereits beantragte Investitionssumme in €**

## Gibt es Besonderheiten, die wir wissen müssen?

Optional: Manchmal gibt es Bauteile, die direkt an die geplante Maßnahme angrenzen und mitgemacht werden müssen – sogenannte Umfeldmaßnahmen. Beispiel: Bei der Fassadendämmung müssen die Fensterbänke erneuert werden. Solche Kosten können ebenfalls gefördert werden. Bitte hier eintragen, falls bekannt.

*Beschreibung / Besonderheiten der Maßnahme*

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller